

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0122/2015/IV

Datum:
27.05.2015

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Antrag auf Fördergelder für Flüchtlingsprojekte

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	09.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen diese Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
ggf. aus Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“	15.000 €
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung beantwortet mit dieser Informationsvorlage die Fragen aus dem Antrag Nr. 0032/2015/AN von Grüne, BL, GAL/HD P&E/gen.hd und CDU zum Förderprogramm der Landesregierung „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“.

Begründung:

Grüne, BL, GAL/HD P&E/gen.hd und CDU beantragen mit Drucksache Nr.: 0032/2015/AN vom 20.03.2015, dass der Gemeinderat einen Antrag auf Fördergelder aus dem Projekttopf „Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe – Gemeinsam in Vielfalt“ stellen möge und zwar für den Asyl-Arbeitskreis sowie für das Projektseminar von Prof. Anne Sliwka an der Geschwister-Scholl-Schule (GSS) zur Förderung von Flüchtlingskindern und dessen Ausweitung auf alle Flüchtlingskinder an der GSS und auf die anderen Heidelberger Schulen mit Vorbereitungsklassen. Das Programm fördere bereits gelungene Projekte der Flüchtlingsarbeit und solle neue Formen anstoßen. Der Asyl-AK erfülle die erste, das Projektseminar die zweite Forderung auf äußerst erfolgreiche Weise. Die finanzielle Unterstützung aus dem Land entlaste die Kommune und fördere die Integration der Flüchtlinge.

1. Förderprogramm:

Seit dem 4.5.2015 liegt der Verwaltung die Ausschreibung für das Förderprogramm der Landesregierung „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ vor. Das Land möchte angesichts steigender Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen weiterhin eine aufgeschlossene Willkommenskultur in Baden-Württemberg unterstützen und die Situation der zu uns kommenden Flüchtlinge verbessern. Bürgerbeteiligung, bürgerschaftlichem Engagement und Zivilgesellschaft kommen dabei aus Sicht der Landesregierung eine wesentliche Bedeutung zu.

1.1. Zweck

Ziel des Förderprogramms ist die Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen durch bürgerschaftliches Engagement.

Gegenstand der Förderung sind deshalb Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe, die dem Engagement von Flüchtlingen, der Gewinnung und der Koordinierung des Engagements für Flüchtlinge und insbesondere dem Zusammenwirken und der Vernetzung der im Sozialraum agierenden Akteure dienen; Netzwerke sollen auf- und ausgebaut werden.

1.2. Voraussetzungen

Das Förderprogramm soll dazu beitragen, dass sich die kommunale Verwaltung und weitere Akteure aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen miteinander vernetzen und in der gesamten Fläche des Landes Bündnisse für Flüchtlingshilfe existieren. Dafür ist erforderlich

- der Auf- oder Ausbau eines auf Dauer angelegten Lokalen Bündnisses für Flüchtlingshilfe, insbesondere in Kommunen und Landkreisen, in denen es bisher keine im Flüchtlingsbereich tätigen Netzwerke gibt;
- die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens unter Einbeziehung der Flüchtlinge und aller relevanten Akteure der Flüchtlingshilfe vor Ort;
- die Gründung eines beständigen Gremiums, bestehend aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Flüchtlingen und Fachkräften zur Begleitung des Lokalen Bündnisses;

- die Einrichtung eines Kleinbudgets in Höhe von bis zu 20 Prozent der Fördersumme, höchstens 3.000 Euro, welches die Gemeinschaft der Flüchtlinge eigenverantwortlich und in einem demokratischen Prozess verwalten kann;
- ein an der Ausgangslage und den Bedarfen des Sozialraums orientierter Ansatz;
- die Bereitschaft zur engen Anbindung an das entsprechende kommunale Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement, die durch die Teilnahme an der fachlichen Begleitung durch die Fachberatungen der kommunalen Landesverbände sichergestellt wird;
- Vernetzung und Beteiligung von mindestens 3 zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort, z.B. auch Mehrgenerationenhäuser, Mütterzentren o.a.. Als Organisation gilt auch der Zusammenschluss mehrerer Engagierter.

Es ist vorgesehen, dass entsprechende Projekte mit einer Zuwendung von bis zu 15.000 Euro gefördert werden.

1.3. Projektbeginn und –ende

Der Antrag ist bis zum 30.06.2015 beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung zu stellen. Mit den geförderten Projekten kann nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen werden. Sie sind bis zum 15.12.2016 abzuschließen.

2. Ausgangssituation in Heidelberg:

In Heidelberg gibt es bereits ein breit aufgestelltes Netzwerk in einem bewährten Zusammenspiel zwischen Kommune, dem Asyl-Arbeitskreis, den freien Trägern und vielen anderen Partnern. Damit dieses Netzwerk nachhaltig arbeiten kann und sich ein schlüssiges Gesamtkonzept mit bestehenden Angeboten und Strukturen ergibt, bedarf es der Koordinierung und Steuerung. Dies erfolgt durch das Amt für Soziales und Senioren.

3. Antragstellung:

Antragsberechtigt sind Kommunen und Landkreise oder Verbände der Liga mit Zustimmung der jeweiligen Kommune, sofern sie über langjährige Erfahrung in der Migrationsarbeit und über ausreichende Strukturen in der Region verfügen.

Nach Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen ist eine Förderung von einzelnen Projekten in der Flüchtlingsarbeit, wie z.B. für den Asyl-AK, in diesem Förderprogramm nicht vorgesehen.

Gefördert werden soll vielmehr eine Intensivierung der Vernetzung und Koordinierung des Engagements vor Ort und damit eine breite Unterstützung des Zusammenwirkens der unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteure. Eine Antragstellung könnte deshalb nur durch die Stadt selbst erfolgen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Ziel des Förderprogramms ist die Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen durch bürgerschaftliches Engagement. Es sollen Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe entstehen, die dem Engagement <u>von</u> Flüchtlingen, der Gewinnung und der Koordinierung des Engagements <u>für</u> Flüchtlinge und insbesondere dem Zusammenwirken und der Vernetzung der im Sozialraum agierenden Akteure dienen; Netzwerke sollen auf- und ausgebaut werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Förderaufruf des Landes